



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 05.05.2008 – 24. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### WAHLEN

**147.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

**148.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

**149.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

**150.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

## WAHLEN

### **147. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

**am Mittwoch, dem 21.05.2008**

**in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr,**

im Sitzungszimmer (Dekanat) der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Stiege 6,

statt.

#### Es werden gewählt:

- 14 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 7 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- 1 Mitglied und bis zu 3 Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

7 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, 26.05.2008, statt; Wahlzeit und Wahlort wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Dekanat, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Stiege 6, Mo – Fr 08:00 – 16:00 Uhr, <mailto:michael.schwarz@univie.ac.at> und <mailto:guntram.schneider@univie.ac.at>, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

#### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, dem 07.05.2008, bis Mittwoch, dem 14.05.2008, 08:00 Uhr – 16:00 Uhr, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl-Lueger-Ring 1,

1010 Wien, Stiege 6, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Dekanat, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Stiege 6, <mailto:michael.schwarz@univie.ac.at> und <mailto:guntram.schneider@univie.ac.at>, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag, das ist Mittwoch, der 14.05.2008, schriftlich beim Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Dekanat, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Stiege 6, <mailto:michael.schwarz@univie.ac.at> und <mailto:guntram.schneider@univie.ac.at>, Mo – Fr 08:00 bis 16:00 Uhr, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl, das ist ab Freitag, dem 16.05.2008, zur Einsicht am Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Stiege 6, Mo – Fr 08:00 – 16:00 Uhr aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Der Dekan:  
S c h w a r z

## **148. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

**am Mittwoch, dem 21. Mai 2008  
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr**

im Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft  
der Universität Wien (Universitätsstraße 7, 1010 Wien, 3. Stock,  
Besprechungszimmer, NIG, D 0312, zwischen Hauptstiege und Stiege III)

statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

2 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 28. Mai 2008 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7, 1010 Wien, 3. Stock, Zimmer B0320 (Mo, Di, Mi und Fr 10:00-12:00 Uhr, Do 15:00-18:00 Uhr, e-mail: helma.riefenthaler@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin Univ. Prof. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 7. Mai 2008 bis Freitag, den 16. Mai 2008, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7, 1010

Wien, 3. Stock, Zimmer B 0320 (Di, Mi und Fr 10:00-12:00 Uhr, Do 15:00-18:00 Uhr, e-mail: helma.riefenthaler@univie.ac.at) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstr. 7, 1010 Wien, e-mail: helma.riefenthaler@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 14. Mai 2008, 12:00 Uhr) schriftlich bei der Dekanin, Univ. Prof. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer, am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7, 1010 Wien, Di, Mi und Fr 10:00-12:00 Uhr, Do 15:00-18:00 Uhr, e-mail: helma.riefenthaler@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 16. Mai 2008) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7, 1010 Wien, 3. Stock, Zimmer B 0320 (Mo, Di, Mi und Fr 10:00-12:00 Uhr, Do 15:00-18:00 Uhr), aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Die Dekanin:  
B r e i n b a u e r

## **149. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am **Montag, dem 19. Mai 2008**

in der Zeit von **14:00 bis 16:00 Uhr**

im **Hörsaal 2 der Fakultät für Chemie** der Universität Wien (1090 Wien, Währinger Straße 42)

statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

4 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am **Mittwoch, dem 21. Mai 2008**, in der Zeit von **13:00 bis 15:00** im **Hörsaal 1 der Fakultät für Chemie** der Universität Wien (1090 Wien, Währinger Straße 38) statt.

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12:00; E-mail: [elisabeth.frieler@univie.ac.at](mailto:elisabeth.frieler@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan O. Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernhard Keppler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Dienstag, den 6. Mai

2008 bis Dienstag, den 13. Mai 2008, 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan,

Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12:00, Email: [elisabeth.frieler@univie.ac.at](mailto:elisabeth.frieler@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 13. Mai 2008) schriftlich beim Dekan der Fakultät für Chemie, Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 14. Mai 2008) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12:00, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Der Dekan:  
K e p p l e r

## **150. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

**am Montag, dem 19. Mai 2008**

**in der Zeit von 10 bis 15 Uhr**

im Dekanszimmer des Dekanats für Lebenswissenschaften im UZA II, Raum 2A281 (Stiege A, Ebene 2), der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien) statt.

### Es werden gewählt:

- 16 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

8 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 21. Mai 2008 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien. Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2), der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien), (Amtsstunden von Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan O. Univ.-Prof. Dr. Horst Seidler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 7. Mai 2008 bis Mittwoch, den 14. Mai 2008 zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum

2A279 (Stiege A, Ebene 2), der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien), (Amtsstunden von Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Freitag, der 9. Mai 2008) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2), der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien), (Amtsstunden von Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge.

Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 14. Mai 2008) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien, Amtsstunden von Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Der Dekan:  
Seidler